



Liechtenstein Life

2022

SFCR Report

Solvency Financial Condition Report
Liechtenstein Life Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der Internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko	21
C.3 Kreditrisiko	22
C.4 Liquiditätsrisiko	22
C.5 Operationelles Risiko	22
C.6 Andere wesentliche Risiken	23
C.7 Sonstige Angaben	24

D Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1 Vermögenswerte	25
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	32
D.5 Sonstige Angaben	32
E Kapitalmanagement	33
E.1 Eigenmittel	33
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	34
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6 Sonstige Angaben	35
Anhang	36

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CF	Compliance Funktion
CHF	Schweizer Franken
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IDD	Insurance Distribution Directive Richtlinie über den Versicherungsvertrieb
IKS	Internes Kontrollsystem
IKS-FS	IKS-Fachstelle
IRF	Interne Revision Funktion
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
RMF	Risikomanagement Funktion
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (Liechtenstein)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen unter Solvency II in Kraft getreten. Dadurch sind Versicherer und Rückversicherer verpflichtet, sich stärker mit den Themen Risikomessung und -management zu befassen. Das Regelwerk führt zu einer intensiven internen und externen Kommunikation über Risiken. Innerhalb der Branche sollen dadurch Risikomanagementstandards verbessert und angeglichen werden. Als wichtiger Bestandteil umfangreicher Berichtsanforderungen der Solvency II Richtlinie sind alle Lebens-, Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, verpflichtet, den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des SFCR soll dazu dienen, die Transparenz von Versicherungsunternehmen zu erhöhen und wichtige Informationen über die Finanzlage des Unternehmens öffentlich zugänglich zu machen. Im SFCR finden sich ausformulierte quantitative und qualitative Informationen wieder, die es dem Leser ermöglichen, sich ein umfassendes und richtiges Bild der Solvenz und der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens zu verschaffen. Innerhalb des Solvency II Regelwerks ist dabei die Solvabilitätsquote eine der meistbeachteten Kennzahlen zum Vergleich der Kapitalstärke von Unternehmen. Die Solvabilitätsquote für sich allein betrachtet, birgt jedoch die Gefahr, die Sachlage zu stark zu vereinfachen. Ob ein Unternehmen eine solide Kapitalbasis, ein gutes Risikomanagement und eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist, sollte nicht ausschliesslich anhand nur einer Kennzahl beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, sich fundiertes Verständnis verschiedener Aspekte in diesem Zusammenhang anzueignen, um sich einen realistischeren Blick auf die Unternehmenslage zu verschaffen. Wir empfehlen daher verschiedene Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Veröffentlichung

Der vorliegende Bericht, ist der siebte SFCR Bericht von Liechtenstein Life Assurance AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2022. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend (soweit nicht anders vermerkt) auf den Stichtag 31.12.2022.

Kerngeschäft von Liechtenstein Life Assurance AG

Liechtenstein Life Assurance AG ist ein innovatives Lebensversicherungsunternehmen, welches sich hauptsächlich auf den Vertrieb fondsgebundener Lebensversicherungen mit geringen oder keinen Garantien konzentriert. Dadurch wird das Unternehmensrisiko im Vergleich zu klassischen Lebensversicherern deutlich reduziert und es bietet dem Kunden maximale Produktflexibilität.

Als modernes Unternehmen legt Liechtenstein Life Assurance AG grossen Wert auf maximale Transparenz und digitalisierte Servicedienstleistungen. Das Serviceangebot des Unternehmens beinhaltet eine App-Lösung sowie ein Onlineportal, in welchem Kunden, Versicherer und Vertriebspartner digital miteinander verbunden sind. Dies ermöglicht eine schnelle und interaktive Kommunikation mit dem Kunden und erlaubt eine effiziente Verwaltung der Versicherungsverträge. Darüber hinaus bieten die App und das Onlineportal enormes Entwicklungspotenzial für digitale Vertriebsansätze.

Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A erläutert

Governance-System Liechtenstein Life Assurance AG

Innerhalb des Solvency II Regelwerkes werden den Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System gemacht. Liechtenstein Life Assurance AG hat in Anlehnung an das Regelwerk und zugeschnitten auf das Geschäftsmodell und die Grösse des Unternehmens ein angemessenes Governance-System entwickelt. Dieses wird bei anhaltendem Wachstum weiter ausgebaut. Für den Berichtszeitraum waren alle geforderten Leitlinien und internen Regularien bereits vorhanden und wurden im Rahmen des regelmässigen Kontrollzyklus für angemessen befunden. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems von Liechtenstein Life Assurance AG bildet das Risikomanagementteam und das interne Kontrollsystem inklusive der Compliance Funktion.

Details zum Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel B erläutert.

Risikominderungsmassnahmen wurden effektiv umgesetzt

Liechtenstein Life Assurance AG ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2022 erweisen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen.

Details zum Risikoprofil der Liechtenstein Life sind in Kapitel C erläutert.

Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Standardformel

Marktnahe Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dürfen laut Solvency II Bestimmungen nach einem selbstentwickelten Modell oder nach der vorgegebenen Standardformel durchgeführt werden. Aufgrund der Grösse und der Geschäftsstruktur des Unternehmens, hat sich Liechtenstein Life Assurance AG entschieden, sich für die Berechnungen strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvency II zu halten. Alle Stresstests wurden deshalb exakt nach diesem Modell durchgeführt. **Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln finden keine Anwendung.**

Der Bericht enthält ausserdem Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der lokalen Rechnungslegung nach liechtensteinischem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zu Grunde liegenden Annahmen.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel D erläutert.

Eigenmittel und SCR-Quote

Die Eigenmittelausstattung wird als sehr gut eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hat Liechtenstein Life Assurance AG laufend sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) eingehalten.

Die Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG werden im Rahmen dieses Berichtes nach Solvency II Bilanz und in Anlehnung an das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) ausgewiesen. Liechtenstein Life Assurance AG verfügt nach Solvency II Bilanz per 31.12.2022 über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 178'475**, die sich ausschliesslich in der Kategorie Tier 1 befinden und somit uneingeschränkt verfügbar sind. Nach PGR verfügt Liechtenstein Life Assurance AG über Eigenmittel

In TCHF	31.12.2022
Eigenmittel nach Solvency II	178'475
Eigenmittel nach PGR	45'830
In Prozent	31.12.2022
SCR-Quote	186.4 %
MCR-Quote	745.4 %

in Höhe von **TCHF 45'830**.

Zum 31.12.2022 beträgt die Bedeckungsquote der **Solvvenzkapitalanforderung (SCR-Quote)** – ohne die Anwendung von Anpassungen, Übergangsmassnahmen oder Management Regeln – **186.4 %**. Die Bedeckungsquote der **Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote)** liegt bei **745.4 %**. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Details zum Kapitalmanagement von Liechtenstein Life

Assurance AG sind in Kapitel E erläutert.

Gender Hinweis

Im Interesse der Lesbarkeit hat Liechtenstein Life Assurance AG auf geschlechterbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

A

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Es ist Liechtenstein Life Assurance AG gelungen, den Gewinn nach Steuern um **15.3 %** auf **TCHF 9'421.** zu steigern. Auch bei vielen anderen Kennzahlen kann ein starkes Wachstum präsentiert werden. Ein Höhepunkt ist ein weiteres Mal der Anstieg der gebuchten Bruttoprämien um **21.8 %** auf **TCHF 253'386**, womit der Höchststand vom Geschäftsjahr 2021 wiederum markant übertroffen wurde. Davon abgeleitet konnte auch das Annual Premium Equivalent (APE) um **25.3 %** auf **TCHF 184'123** gesteigert werden.

Das Wachstum im Ergebnis und bei den gebuchten Bruttoprämien ist unter anderem auch auf das starke Neukunden-Geschäft zurückzuführen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr gelang es Liechtenstein Life Assurance AG, die Zahl der verwalteten Policen um 16'447 Verträge zu steigern, was einer Zunahme von **21.9 %** entspricht. Mittlerweile verwaltet Liechtenstein Life Assurance AG 91'559 Policen.

Nicht ganz so erfolgreich gestaltet sich der Blick auf die verwalteten Kundengelder. Nach **TCHF 648'814** per Ende 2021 erhöhten sich die verwalteten Kundengelder trotz Rekordwert bei den gebuchten Bruttoprämien nur minimal um **5.4 %** auf **TCHF 683'829**. Die Gründe dafür sind schnell zu finden. Einerseits belastet der Rückgang des EUR-CHF-Kurses von 1.036 per Ende 2021 auf 0.987 per 31. Dezember 2022 die Bewertung der in Euro gehaltenen Kapitalanlagen. Andererseits blieben auch die von Liechtenstein Life Assurance AG gehaltenen Kapitalanlagen nicht verschont von den teilweise starken Kursrückgängen an den weltweiten Börsen.

In einer neuen Allianz

Per 31. Januar 2022 hält die portugiesische Versicherungsgruppe Fidelidade – Companhia de Seguros, S.A. **70 %** der Unternehmensanteile von the prosperity company AG. The prosperity company AG hält **100 %** Unternehmensanteile von Liechtenstein Life Assurance AG. Erfreut darf Liechtenstein Life Assurance AG informieren, dass trotz einiger noch laufender Projekte die wesentliche Integration in die portugiesische Versicherungsgruppe erfolgreich abgeschlossen wurde. Diesbezüglich blickt Liechtenstein Life Assurance AG auf ein intensives Jahr 2022 mit spannenden Diskussionen und neuen Herausforderungen zurück, welche gemeinsam gemeistert werden konnten. Liechtenstein Life Assurance AG ist stolz, ein Teil dieser geschichtsträchtigen Versicherungsgruppe zu sein und freut sich, gemeinsam eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten.

Ausbau der Produktlandschaft

In der Schweiz hat Liechtenstein Life Assurance AG erfolgreich eine Kinderversicherung in der Säule 3b lanciert. KOKON Life Junior ist geeignet für Personen (versicherte Versorger), die eine private Vorsorge für ein nahestehendes Kind anhand einer mittelfristigen Kapitalanlage anstreben. Dabei ist auch die Prämienbefreiung bei Tod des versicherten Versorgers abgedeckt. Weiter kann die Prämienbefreiung auch bei Erwerbsunfähigkeit optional miteingeschlossen werden. Und abschliessend besteht mit der neuen Kinderversicherung die Möglichkeit, auch das versicherte Kind gegen Invalidität abzusichern.

Auf dem deutschen Markt kann Liechtenstein Life Assurance AG mit KOKON business zusätzlich eine Lösung für die Planung der betrieblichen Altersvorsorge anbieten. KOKON business ist eine fondsgebundene Direktversicherung, wobei ein breites Fondsspektrum zur Auswahl steht. Ein etwaiges Verlustrisiko kann durch den Einschluss einer Beitragsgarantie vermindert werden. Im Erlebensfall erhält die versicherte Person eine lebenslange Rente. Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, erhalten die Hinterbliebenen eine Todesfallleistung ausbezahlt.

Ausblick in die Zukunft – Kundennähe und -Zufriedenheit

Liechtenstein Life Assurance AG darf mittlerweile eine beachtliche Anzahl an Kunden zu ihrem Versicherungsbestand zählen. Neukundengewinnung ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung Wachstum und Profitabilität. Das übergeordnete Ziel ist es

aber, die Kunden langfristig zu binden und damit die Zahl der verlorenen und abwandernden Kunden zu minimieren. Langfristige Kundenbindung ist nur über einen sehr hohen Grad an Kundenzufriedenheit zu erreichen. Um die Kundenzufriedenheit und -bindung noch weiter zu erhöhen, wurde im Bereich Operations ein dafür zuständiges Team aufgebaut. Durch digitale Transparenz wird das Verständnis für die Versicherungsprodukte erhöht. Weiter möchte Liechtenstein Life Assurance AG für Versicherungsnehmer, deren Lebenssituation sich verändert hat, individuelle Lösungen anbieten können. Und zuletzt gilt es, neue Möglichkeiten zu schaffen für Versicherungsnehmer deren Versicherungsvertrag regulär abgelaufen ist. Mit diesen neu getroffenen Massnahmen wird es gelingen, nachhaltig zu wachsen und auch die Bestandskunden in sich verändernden Lebenssituationen weiterhin optimal begleiten zu können.

Als nachhaltiger Versicherer will sich Liechtenstein Life Assurance AG aber nicht nur auf die Kundenbedürfnisse fokussieren, sondern auch ihren Teil zum ökologischen Umbau beitragen. Dabei setzt sie sich nicht nur mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, sondern trägt auch als Investor zu einer nachhaltigen und besseren Welt bei. Die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionen stieg in den letzten Jahren permanent an. Die regulatorischen Änderungen hinsichtlich IDD und der EU-Taxonomie-Verordnung werden diesen Trend weiter stärken. Mit dem bestehenden Angebot an nachhaltigen Versicherungslösungen, welches weiter ausgebaut wird, ist Liechtenstein Life Assurance AG bestens darauf vorbereitet, diesen Trend zu unterstützen.

Nach einem jahrelangen Niedrigzinsumfeld ist Liechtenstein Life Assurance AG seit 2022 wieder mit steigenden Zinsen konfrontiert. Auf den ersten Blick ist das ein Grund zur Freude – auch mit risikoarmen festverzinslichen Anlageprodukten kann wieder eine höhere Rendite erwirtschaftet werden. In vielen Ländern ist aber die Inflation in den letzten Monaten stärker angestiegen als die Zinsen. Die sich weiterhin auf moderatem Niveau bewegend Zinsen gepaart mit einer hohen Inflation können zu einer negativen Realverzinsung führen – finanzielle Vorsorge ist in Zeiten hoher Inflation wahrlich nicht einfach. Im Gegensatz zu klassischen Lebensversicherungen mit garantiertem Zins haben die Kunden von Liechtenstein Life Assurance AG die Möglichkeit, ihr Vorsorgegeld durch Fondsinvestitionen indirekt in Sachwerte wie Immobilien, Edelmetalle oder Aktien zu investieren, die einen besseren Inflationsschutz bieten. Mit kostengünstigen und transparenten Versicherungslösungen und dem weiteren Ausbau der Fondspalette will Liechtenstein Life Assurance AG Kundinnen und Kunden in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gezielt und nachhaltig beim Aufbau ihrer finanziellen Absicherung unterstützen.

Geschäftsfeld und Produktportfolio

Für den Schweizer und deutschen Markt verkauft Liechtenstein Life Assurance AG fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die steuerlich begünstigt sind. Die Produkte enthalten keine oder maximal geringe Garantien. Dies bietet den Kunden eine echte Chance auf attraktive Renditen an den Finanzmärkten bei Beibehaltung der steuerlichen Vorteile. Im deutschen Markt geniesst zusätzlich die sogenannte Nettopolice grosse Beliebtheit. Alle Produkte von Liechtenstein Life Assurance AG bestechen durch hohe Transparenz für die Kunden.

Die fondsgebundene Produktwelt von Liechtenstein Life Assurance AG bietet folgende Produktvarianten:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalzahlung
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die steuerlich gefördert sind, und solche ohne steuerliche Förderung für die freie private Vorsorge
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit optionalen Zusatzversicherungen, wie z.B. einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit oder ohne garantierte Ablaufleistung, für noch mehr Flexibilität in der Altersvorsorge und aktivere Partizipation an den Finanzmärkten
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte als Nettoprodukt oder als klassisches Brutto-Produkt

Facts & Figures Liechtenstein Life

Liechtenstein Life Assurance AG wurde am 10.01.2008 gegründet und ist im Öffentlichkeitsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Firmennummer FL-0002.254.494-2 eingetragen. Liechtenstein Life Assurance AG ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

Das Geschäftsjahr von Liechtenstein Life Assurance AG beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch Ernst & Young (EY):

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
8010 Zürich

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Seit dem 31.12.2019 ist the prosperity company AG, Industriering 40 in 9491 Ruggell Alleinaktionärin von Liechtenstein Life Assurance AG.

Die prosperity Gruppe

Liechtenstein Life Assurance AG als 100 %-ige Tochtergesellschaft ist der zentrale Teil der InsurTech-Gruppe the prosperity company AG. Um dem digitalen Wandel der Branche nicht nur zu folgen, sondern ihn auch aktiv zu gestalten, besteht die Unternehmensgruppe aus weiteren Unternehmungen, welche zusammen zur erfolgreichen Entwicklung der Gruppe beitragen. So unterstützen die Kolleginnen und Kollegen von prosperity solutions AG und prosperity solutions GmbH in Ruggell und Berlin die gesamte Gruppe bei der Entwicklung und Verbesserung der Endkunden-App – der Prosperity App. Das Unternehmen prosperity cashtech AG entwickelt und vertreibt innovative Vergütungslösungen für den europäischen Markt. Ein wesentliches Standbein der Produktwelt sind Produkte ohne Abschlussprovision – sogenannte Nettoprodukte. In Kombination mit dem Dienstleistungsangebot der prosperity cashtech AG wird den Vermittlern eine echte Alternative geboten und dem Kundenwunsch nach einer fairen Vergütung für gute Beratung in der Altersvorsorge wird entsprochen. Das Know-How in den Bereichen Marketing und Marktexpertise bündelt die Gruppe in prosperity brokershome AG – diese unterstützt die Gruppenunternehmen bei der Gewinnung zusätzlicher Absatzkanäle und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Liechtenstein Life Assurance AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von **TCHF 9'421** erwirtschaftet. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach PGR:

	In TCHF
1. Gebuchte Bruttoprämien	253'386
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle	–25'503
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
a) Abschlussaufwendungen	–83'058
b) Verwaltungsaufwendungen	–9'465
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen	–1'005
5. Erträge aus Kapitalanlagen	4'983

Die periodischen Bruttoprämien betrugen **TCHF 176'427** und sind im Vergleich zum Vorjahr um **25.9 %** gestiegen. Die Einmal-einlagen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um **13.3 %** auf **TCHF 76'959**. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen

im Geschäftsjahr **TCHF –25'503** und fallen somit **6.9 %** geringer aus als im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Ablaufeleistungen zurückzuführen.

Innerhalb der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung machten die Abschlussaufwendungen **TCHF -83'058 (+17.8 %)** und die Verwaltungsaufwendungen **TCHF –9'465 (+14.0 %)** aus.

A.3 Anlageergebnis

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Erträge aus Kapitalanlagen	4'983
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	77'468
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	–1'005
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–193'301
Total	–111'855

Die dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

	In TCHF
Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen	64
Erträge aus Zuschreibungen	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	0
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	–600
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0
Total	–528

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2022 gibt es keine Entwicklung sonstiger Tätigkeiten, die eine Offenlegung erfordern.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B

Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG hält das Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und angesichts der Natur, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes für angemessen. Zudem ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass die Aufbauorganisation auf die Unterstützung der wichtigsten Strategieziele von Liechtenstein Life Assurance AG ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Neugeschäft und Bestandsgrösse wird das Governance System stets weiter verfeinert. Das Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG basiert auf den Prinzipien der 3 Verteidigungslinien.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und schriftlich festgelegt.

Die Aufbauorganisation wird von einer effektiv umgesetzten und gelebten Ablauforganisation unterstützt. Hierzu gehören bei Liechtenstein Life Assurance AG:

- Das Organisations- und Geschäftsreglement
- Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsleitung
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen
- Schriftlich festgelegte Aufgabenverteilungen
- Interne Leitlinien
- Dokumentiertes digitales internes Kontrollsystem
- Leitlinie Fit & Proper, mit deren strikter Anwendung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter von Liechtenstein Life Assurance AG gesichert wird

Die Geschäfte von Liechtenstein Life Assurance AG werden nach Massgabe des liechtensteinischen Rechts, der Statuten der Gesellschaft und des Organisations- und Geschäftsreglements durchgeführt.

Im Weiteren werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG detaillierter vorgestellt.

Verwaltungsrat

Das oberste Organ der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat. Er überträgt den operativen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen und die Funktion von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können.

Zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gehören insbesondere:

- Die Oberleitung der Gesellschaft, dazu zählen auch die Festlegung der Unternehmensziele und die Bestimmung der Mittel zur Erreichung derselben
- Die Aufstellung des für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements und Leitlinien
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes
- Die Beschlussfassung über den Businessplan der Geschäftsleitung
- Die Erfüllung der gesetzlichen Orientierungs- und Handlungspflichten
- Der Erlass eines Konzepts zur Einführung der Corporate Governance als Verfassung für das Unternehmen, sowie Regelung der Check and Balances, um eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten

Der Verwaltungsrat von Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Miguel Barroso Abecasis (Präsident)
- Reto Mathias Näscher (Vizepräsident)
- Luís Jaime Marques (Mitglied)
- Wei Sun (Mitglied)
- Christoph Böckle (Mitglied)

Der Verwaltungsrat wird von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Diese Ausschüsse analysieren vertieft bestimmte Sach-, Themen- und Personalbereiche und dienen zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Erstellung von Berichten. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus für besondere Aufgaben befristete oder unbefristete, fachlich qualifizierte Ausschüsse einsetzen, welche weitere Themen vertieft analysieren und zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen Bericht erstatten. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Folgende ständige Ausschüsse bestehen:

- Prüfungsausschuss
- Risikoausschuss
- Complianceausschuss
- Personalausschuss
- Anlageausschuss

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung. Er prüft die Bewertungsgrundsätze der wichtigsten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und kann nach eigenem Ermessen Stichprobentests vornehmen. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung.

Risikoausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements zuständig. Er begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Complianceausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Einführung, Überwachung und Fortentwicklung des Compliance-Systems zuständig, welches den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Er überwacht die Geschäftsleitung und die Compliance Funktion und informiert und berät den Verwaltungsrat über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Personalausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Dabei ist er sowohl auf die Eigenmittelausstattung und Liquidität als auch auf die langfristigen Interessen der Versicherten, Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter von Liechtenstein Life Assurance AG bedacht. Der Personalausschuss bespricht mit der Geschäftsleitung rechtzeitig alle geplanten wesentlichen Personalveränderungen in der Organisation sowie in der beruflichen Vorsorge und legt mit ihr das stufengerechte Auswahlprozedere und die Eckpfeiler der Entschädigung fest.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss ist primär für die Festlegung der Asset Allocation bezogen auf die eigenen Kapitalanlagen sowie für die Festlegung der Grundsätze der Überprüfung der Fondspalette für die Versicherungsnehmer zuständig.

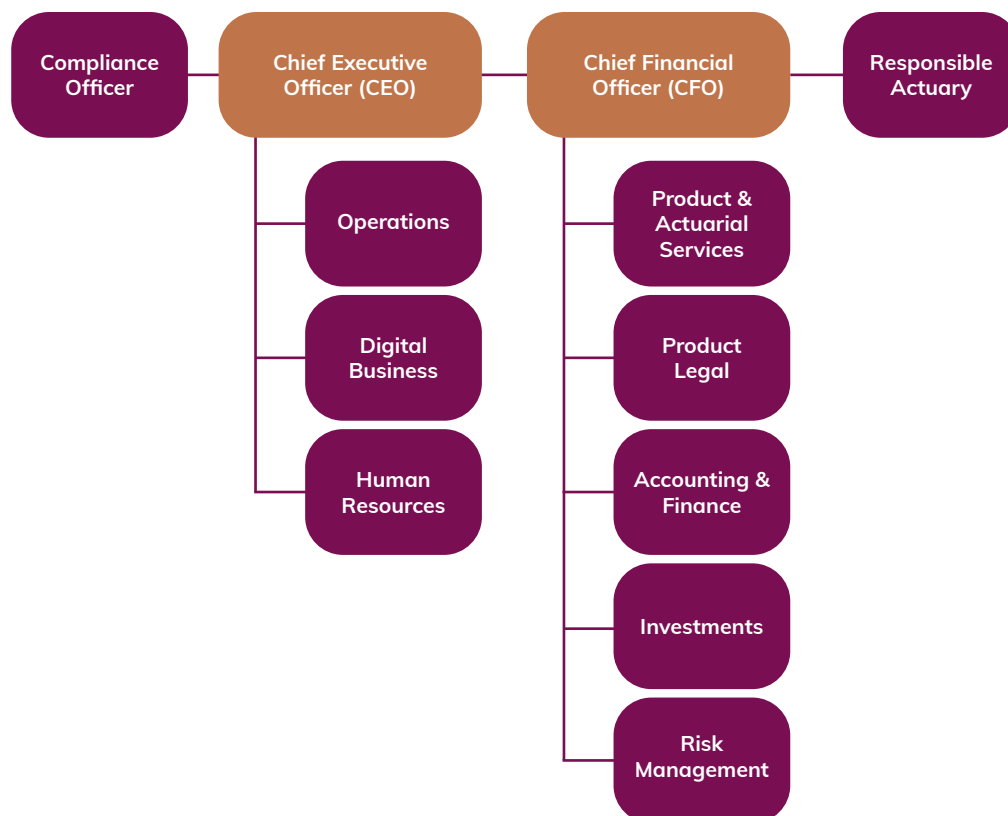
Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich zusammen aus:

- **Herrn Dr. Aron Veress, Chief Executive Officer (CEO)**
- **Herrn Michael Blank, Chief Financial Officer (CFO)**

Ihnen untersteht ein erfahrenes Managementteam, welchem die Leitung der einzelnen Abteilungen obliegt.

Die Struktur mit der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich dem folgenden Organigramm entnehmen:



Die Entscheidungsprozesse sowie die tatsächliche Leitung werden von den beiden Mitgliedern der Geschäftsleitung getätigt. Die Entscheide werden demokratisch gefällt. Sollte innerhalb der Geschäftsleitung keine Entscheidung möglich sein (Unentschieden), so wird der VR konsultiert. Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan, sowie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind im Organisations- und Geschäftsreglement von Liechtenstein Life Assurance AG definiert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungslinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Verwaltungsrat, insbesondere der Personalausschuss. Bei allen Mitarbeitern und auch der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einem fixen Lohn.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei Liechtenstein Life Assurance AG kommt den Mitarbeitern eine bedeutende Rolle im Governance System zu. Ihre fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Integrität („Proper“) sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für Liechtenstein Life Assurance AG einen hohen Stellenwert.

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist bei Liechtenstein Life Assurance AG ein mehrdimensionaler Prozess implementiert. Welche Eignungsanforderungen an die Funktionsträger im Detail zu stellen sind, hängt von der Zuordnung der Tätigkeiten ab. Vor diesem Hintergrund sind die Fit & Proper Anforderungen von Liechtenstein Life Assurance AG für die folgenden vier Personengruppen einzeln bestimmt.

Fit & Proper Gruppierung

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Inhaber von Schlüsselfunktionen (VMF, RMF, CF, IRF)
- Sonstige Mitarbeiter

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG agieren als Kollegialgremien und müssen für die Erfüllung ihrer statutarisch, gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Aufgaben geeignet sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen folgende Qualifikationen erfüllen:

- Anforderung an die Ausbildung
- Anforderung an die Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse in vordefinierten Bereichen

Für Liechtenstein Life Assurance AG ist es essenziell, die Fit & Proper Erfüllung für alle Positionen der Gesellschaft regelmässig zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund sind neben den einstellungsbezogenen Prüfungen zusätzlich turnusmässige und anlassbezogene Eignungsbeurteilungen definiert.

Für den Nachweis der persönlichen Integrität fordert Liechtenstein Life Assurance AG von allen Mitarbeitern einen strafrechtlichen und betriebsrechtlichen einwandfreien Leumund.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement Struktur, Rollen und Zuständigkeiten

Liechtenstein Life Assurance AG betreibt ein aktives Risikomanagement. Eine angemessene Risikokultur wird durch transparente und nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen sichergestellt. Mitarbeiter, die den ordnungsgemässen Ablauf von Prozessen kennen, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Risikobegrenzung. Darüber hinaus ist ein effizientes Risikomanagementsystem ein strategischer Wettbewerbsfaktor und dient zur Optimierung und Steigerung der Transparenz interner Prozesse.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist bei Liechtenstein Life Assurance AG aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, und gehört so in die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung. In der Risikostrategie sind die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage dargestellt. Um mit diesen Risiken angemessen und bewusst umgehen zu können, ist der Risikoappetit je nach Risikokategorie (siehe Kapitel C) definiert.

Die wichtigsten Punkte aus der Risikostrategie sind:

- Die Definition der Risikokategorien und deren Appetit, welcher von Liechtenstein Life Assurance AG bewusst eingegangen wird
- Die Risikominderungsstrategie für jede Risikokategorie
- Die Effektivität des Risikomanagementsystems
- Die Definition der Risikotragfähigkeit von Liechtenstein Life Assurance AG

Risikomanagementkultur

Wesentlich für ein wirksames Risikomanagementsystem ist die in einem Unternehmen herrschende Risikokultur. Diese bezeichnet das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entstehende Risiken sowie ihre Einstellung zu diesen. Bei Liechtenstein Life Assurance AG wird der Erhaltung einer stabilen Risikokultur ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Verknüpfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements gewährleistet ein revisionssicheres eingekauftes Programm (GRC), in welchem die Mitarbeiter direkt in der Risikosteuerung und der Risikominderung mitwirken. Damit wird das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter von Liechtenstein Life Assurance AG gefördert.

Seit dem Inkrafttreten von Solvency II ist es die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht jedes Versicherungsunternehmens in der EU, eine angemessene Risikomanagementkultur im Unternehmen zu gewährleisten. Liechtenstein Life Assurance AG hat die Solvency II Vorschriften innerhalb des Unternehmens umgesetzt.

Risikomanagementorganisation

Den einzelnen operativen Abteilungen ist bewusst, dass sie als „erste Verteidigungslinie“ fungieren. Herausforderungen bei Eintritt eines Risikos im Alltagsgeschäft werden in den Abteilungen beobachtet, bewertet und wenn möglich behoben.

In der Regel hat die risikomanagementverantwortliche Person in den einzelnen Abteilungen zugleich die Abteilungsleitung inne. In wöchentlichen Teammeetings wird über die abteilungsspezifischen Herausforderungen und Risiken berichtet. Risiken, welche nicht in der Abteilung behoben werden können (Abteilungsübergreifende Risiken, neu auftkommende Risiken, Risiken welche Unterstützung benötigen, etc.), werden an die «zweite Verteidigungslinie» (RMF, CF, VMF) weitergegeben. Die „dritte Verteidigungslinie“ (Interne Revision) überprüft regelmässig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten von Liechtenstein Life Assurance AG.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA Leitlinie

In der ORSA-Leitlinie von Liechtenstein Life Assurance AG ist die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses samt den Auslöseereignissen für ein ad-hoc ORSA, sowie die Verantwortlichkeiten und obligatorische Elemente des ORSA-Berichtes geregelt. Darüber hinaus sind die innerhalb von Liechtenstein Life Assurance AG definierten Risikokategorien (siehe Kapitel C) festgelegt.

ORSA Prozess

Eine der Aufgaben des Risikomanagements ist die Durchführung des jährlichen ORSA-Prozesses, in dessen Rahmen die unternehmenseigenen Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert werden. Um dies im Unternehmen gewährleisten zu können, wird jährlich eine Umfrage durchgeführt. Alle Abteilungsleiter werden unter anderem nach den in ihren Bereichen vorherrschenden Risiken, den bereits umgesetzten risikomindernden Massnahmen, dem Umgang mit Risiken und dem vorhandenen Risikobewusstsein befragt. Die Risikomanagementabteilung ist für die Konsolidierung und Thematisierung aller Ergebnisse verantwortlich. Die Überprüfung der Vollständigkeit gehört zu den Zuständigkeiten des Risikogremiums. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die Handlungsempfehlungen der Risikomanagement Funktion werden im ORSA-Bericht festgehalten. Die Geschäftsleitung gibt den ORSA-Bericht frei. Anschliessend wird er bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein eingereicht.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das IKS besteht grundsätzlich aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und aus Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können.

Das Ziel eines effektiven IKS von Liechtenstein Life Assurance AG ist, die Ansprüche der Kunden sowie das vorhandene Vermögen von Liechtenstein Life Assurance AG zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden in einem kleineren Unternehmen, wie es Liechtenstein Life Assurance AG ist, in einem angemessenen Umfang nach dem Proportionalitätsprinzip umgesetzt. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Leitung, Führungskräften und Mitarbeitern von Liechtenstein Life Assurance AG auf allen Ebenen. Zuständig und verantwortlich für das IKS ist die Geschäftsleitung. Sie wird dabei von der IKS-Fachstelle unterstützt, welche der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass unter dem IKS ein umspannendes Netz über die ganze Organisation zu verstehen ist, dessen Elemente auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe eingebunden sind.

Das IKS von Liechtenstein Life Assurance AG besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip
- die Funktionstrennung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung
- hier insbesondere die Trennung zwischen
 - a) Operations, Digital Business, Human Resources, Compliance
 - b) Risk Management, Investments, Product & Actuarial Service, Product Legal, Accounting & Finance
- die Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse
- regelmässige technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen

Der institutionalisierte Austausch von Informationen und dessen Dokumentation sowie die Dokumentation der daraus folgenden Kontrollen und Entscheidungen stellen das Kernelement des IKS dar.

Dies erfolgt über ein revisionssicheres eingekauftes Programm (GRC), welches auch die Verbindung zum Risikomanagement sicherstellt. Das IKS von Liechtenstein Life Assurance AG verfügt über eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt Liechtenstein Life Assurance AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Prüfungsansatz die Wirksamkeit der Risikomanagement-, der Compliance-, der internen Steuerungs- und Kontroll- sowie der Governance Prozesse beurteilt, bewertet und diese zu verbessern hilft. Ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in der Leitlinie zur Internen Revision festgelegt.

Die Interne Revision ist direkt dem Verwaltungsrat resp. dem Prüfungsausschuss unterstellt und wird administrativ durch den Ausgliederungsbeauftragten für das Outsourcing koordiniert. Sie hat definierte Prüf-, Berichts- und Dokumentationspflichten, ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei und hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Sie kann ihre Aufgaben folglich vollumfänglich unbegrenzt, objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Neben den einzelnen Prüfberichten, welche die Resultate jeder im Prüfplan definierten Prüfung darlegt, erstellt die Interne Revision einen Jahresbericht. Darin wird über die Aufgabenerfüllung, die Umsetzung der Jahresplanung, die Einhaltung der Leitlinie sowie die Unabhängigkeit und die Integrität der Internen Revision Rechenschaft abgelegt. Die Berichtsempfänger der Einzelberichte und des Jahresberichts sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung, der Ausgliederungsbeauftragte der Internen Revision sowie die externe Revision. Die Einzelberichte werden zuvor den Verantwortlichen der geprüften Stelle zur Abstimmung weitergeleitet. Es wird darin über die konkreten Prüfziele, die Prüfergebnisse und die Empfehlungen der Internen Revision sowie die definierten Massnahmen der geprüften Stelle Bericht erstattet.

Die Interne Revision erstellt resp. aktualisiert jährlich die rollierende Jahresplanung, welche mit der Risikomanagement und Compliance Funktion besprochen, mit der Geschäftsleitung terminlich abgestimmt, dem Prüfungsausschuss zur Besprechung und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Bestimmung und Priorisierung der Prüfgebiete basierten auf einem risikobasierten Ansatz. Für jede Prüfung werden der Prüfumfang sowie die Prüfziele definiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der ausreichenden Quantität und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Leitungsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch in Fällen, in denen für die Berechnung des besten Schätzwerts geeignete Näherungswerte einschliesslich Einzelfallanalysen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsleitung über die oben genannten Aufgaben. Zusätzlich gibt sie der Geschäftsleitung in diesem Bericht auch Empfehlungen auf Basis der im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse.

Zusätzlich liefert die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen sowie deren Bewertung zugrunde liegen. Es ist sichergestellt, dass eine Konsistenz der Methodik zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

und dem Risikomodell vorherrscht, da Liechtenstein Life Assurance AG hierfür jeweils das Standardmodell verwendet. Der tatsächliche Berechnungs- und Validierungsprozess erfolgt unabhängig von der VMF in der Abteilung Product & Actuarial Services von Liechtenstein Life Assurance AG.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man unter Solvency II eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Unternehmen selber erbracht werden würde.

Die jährliche Überprüfung der Dienstleister wird innerhalb von Liechtenstein Life Assurance AG von den Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen eines Qualitätsreviews sowie eines zusätzlichen Fragebogens an die Ausgliederungsbeauftragten durchgeführt.

Folgende Punkte sind in der Überprüfung und laufenden Überwachung des Outsourcingpartners von Wichtigkeit:

- Es wird überprüft, ob relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind
- Es wird überprüft, ob der Dienstleister über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen, und dass alle Mitarbeiter des Dienstleisters, die an der Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten mitwirken werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind
- Es wird überprüft, ob der Dienstleister über angemessene Notfallpläne für den Umgang mit kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügt und, soweit erforderlich, in regelmässigen Abständen Back-Up-Möglichkeiten – unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten – bietet

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B. "Governance System,, sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C

Risikoprofil

Liechtenstein Life Assurance AG legt einen hohen Wert auf die angemessene Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Überwachung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Ein im ganzen Unternehmen verankertes Risikobewusstsein, eine monatliche Risikoberichterstattung sowie eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der risikomindernden Massnahmen gewährleisten ein gesundes Verständnis der Risiken innerhalb des Unternehmens.

Das Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG wird geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Lebensversicherungsgesellschaft, die hauptsächlich fondsgebundene Lebensversicherungs- und Rentenversicherungsprodukte mit geringen oder keinen Garantien anbietet.

Für die Quantifizierung der Risiken werden einerseits verschiedene Stress- und Szenarioanalysen, andererseits Erfahrungswerte oder Expertenschätzungen im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) in Betracht gezogen. Diese Methoden werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Aktualität überprüft und nach Bedarf abgeändert.

Für die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs wird gemäss den Vorgaben von EIPOA das Standardmodell für Solvency II verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Biometrische Risiken

Die für Liechtenstein Life Assurance AG bedeutendsten Untermodule des versicherungstechnischen Risikos sind das Kostenrisiko und das Stornorisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die für den Geschäftsbetrieb anfallenden Kosten stärker ansteigen als die Einnahmen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko materialisiert sich bei einem Anstieg der Stornoraten, welcher insbesondere zu erhöhten Verwaltungskosten pro Versicherungspolice bzw. reduzierten Erträgen führt.

Biometrische Risiken

Die Biometrie beinhaltet alle versicherungstechnischen Risiken, welche mit dem Leben bzw. der Gesundheit der Versicherten einhergehen. Hierbei handelt es sich um das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Langlebigkeitsrisiko.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Ausgaben innerhalb der Gesellschaft werden laufend überwacht. Um die Kundenzufriedenheit und -bindung weiter zu

erhöhen und somit das Stornorisiko gering zu halten, wurde im Bereich Operations ein dafür zuständiges Team aufgebaut. Als risikomindernde Massnahmen für die Biometrischen Risiken werden – neben der Rückversicherung bestimmter Vorfälle – verschiedene Prüfprozesse eingesetzt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko spielt bei einer Lebensversicherung mit hauptsächlich fondsgebundenen Produkten eine weniger bedeutende Rolle, da das Anlagerisiko durch die Versicherungsnehmer getragen wird. Dies im Gegensatz zu klassischen Lebensversicherungsprodukten mit Zinsgarantien.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Marktrisiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Investmentrisiken
- Wechselkurs

Investmentrisiken

Bei Liechtenstein Life Assurance AG spiegelt sich das Marktrisiko in der Wertänderung der eigenen Kapitalanlagen wider.

Wechselkurs

Es besteht das Risiko, dass die Kosteneinnahmen aus den Versicherungspoliceen aufgrund einer negativen Wertänderung und/oder Veränderung des Wechselkurses sinken. Liechtenstein Life Assurance AG identifiziert ein zweites Wechselkursrisiko, welches durch die Diskrepanz zwischen der Vertragswährung der Versicherungsnehmer und der möglichen Veranlagung der Prämien in Fremdwährung entsteht.

Angewandte Risikominderungstechniken

Eine komplette Vermeidung des Marktrisikos ist nicht möglich. Liechtenstein Life Assurance AG ist bewusst, welche Auswirkungen Investmententscheidungen haben können. Aus diesem Grund bestehen verschiedene interne Regelungen in diesem Bereich, welche durch das Investmentkomitee verabschiedet werden.

Die Steuerung des Investmentrisikos für die Kundenanlagen erfolgt durch die gründliche Prüfung der Fonds vor Aufnahme in die Fonds-Palette von Liechtenstein Life Assurance AG, sowie ein laufendes Fondsmonitoring. Bei diesem werden die Fonds in regelmässigen Abständen mit der jeweiligen Peer Group verglichen und überprüft, ob sie die internen Mindestkriterien erfüllen.

Bei Investmententscheidungen auf eigenes Risiko wird neben der Bonität (Rating) und Liquidität der Anlage auch immer auf die Einhaltung der internen Anlagerichtlinien Wert gelegt. Zudem achtet Liechtenstein Life Assurance AG auf die Gewichtung der Anlage im Gesamtportfolio, um hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Hinsichtlich des Währungsrisikos wird bei den Einnahmen und Ausgaben darauf geachtet, dass diese soweit möglich in derselben Währung erfolgen. Bei Liechtenstein Life Assurance AG sind die Einnahmen hauptsächlich in Schweizer Franken, die Kosten treten meist auch in Schweizer Franken auf (Gehälter, Verwaltungsaufwendungen).

Wenn bei Liechtenstein Life Assurance AG voneinander abhängige Einnahmen und Ausgaben entstehen, werden diese nach Möglichkeit währungskongruent gehalten. So fallen beispielsweise die Kosten für das Bestandes-Verwaltungssystem für Euro Policeen auch in Euro an. Insgesamt bedeutet dies, dass die Einnahmen die auftretenden Kosten zum grössten Teil in derselben Währung decken.

Des Weiteren wird darauf geachtet, möglichst wenig Fremdwährung in Cash zu halten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines möglichen Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Basiseigenmittel, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergäbe.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Kreditrisiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- 1) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Kooperationspartnern, mit denen Liechtenstein Life Assurance AG eng zusammenarbeitet
- 2) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Banken, Rückversicherern oder Emittenten

Angewandte Risikominderungstechniken

- 1) Da die Kooperationspartner von Liechtenstein Life Assurance AG zu den wichtigsten Geschäftspartnern zählen, wird auf die Auswahl, Bewertung und Unterstützung der Geschäftspartner ein sehr hoher Wert gelegt.
- 2) Bei der Entscheidung und Überprüfung eines Finanzpartners wird dieser sorgfältig anhand vordefinierter Kriterien geprüft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Liquiditätsrisiko ist ein geringer Bestandteil des Risikoprofils von Liechtenstein Life Assurance AG. Dennoch wird das Monitoring des Risikos nicht vernachlässigt.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht an die Geschäftsleitung gemeldet, in dem die wichtigsten Liquiditätskennzahlen, der Stand der Liquidität sowie erwartete Zuflüsse respektive Abflüsse berichtet werden. Dies ermöglicht eine rasche Reaktion im Fall eines drohenden Engpasses.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das operationelle Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Technische und personelle Risiken
- Legal & Compliance Risiken
- IT Risiken (Hardware & Software)
- Outsourcing

Angewandte Risikominderungstechniken

Für Liechtenstein Life Assurance AG ist es von grosser Bedeutung, alle Mitarbeiter auf die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich vorhandenen Risiken zu sensibilisieren und dadurch die möglichen operationellen Risiken zu minimieren.

Für Mitarbeiter-Tätigkeiten sind Stellvertreter bestimmt und mithilfe von Dokumentationen werden aktiv Wissensinseln vermieden, um das personelle Risiko zu minimieren. Um eine Neubesetzung schnellstmöglich zu erreichen, gibt es klar festgelegte Stellenbeschreibungen, Leitlinien und das Organisations- und Geschäftsreglement, in denen die zu erledigenden Aufgaben und die Verantwortlichkeiten nach Funktionen / Positionen beschrieben sind.

Interne Leitlinien und daraus abgeleitete Handbücher und Arbeitsanweisungen spielen deshalb eine zentrale Rolle innerhalb der ganzen Geschäftsorganisation.

Das im Kapitel B.4. erwähnte GRC-Programm für das Interne Kontrollsystem dient zur Sicherstellung der Erledigung aller festgelegten Kontrollaufgaben. Das Arbeiten nach Vorschrift und die regelmässige Kontrolle reduzieren die technischen, personellen und Legal & Compliance Risiken.

Um sich gegen IT Risiken zu schützen verwendet Liechtenstein Life Assurance AG stets die wirksamsten für sie auf dem Markt zu findenden Massnahmen (Firewall, Single-Sign-On, etc.). Zur sicheren Aufbewahrung und um dem Verlust von Daten vorzubeugen hat Liechtenstein Life Assurance AG mehrere Backup-Lösungen.

Des Weiteren ist das Outsourcingrisiko von Liechtenstein Life Assurance AG unter dem operationellen Risiko subsummiert. Detailliertere Informationen dazu finden sich in Kapitel B.7.

Bei Liechtenstein Life Assurance AG ist man sich bewusst, dass nicht alle operativen Risiken vermieden werden können.

Insgesamt kann als Risikominderungsmassnahme auf das gut funktionierende interne Kontrollsystem verwiesen werden.

Dieses beinhaltet folgende Kontrollen:

- Striktes Vieraugenprinzip
- Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse
- Wochenbericht aller Abteilungs- und Teamleiter
- Wochensitzung aller Abteilungs- und Teamleiter mit Sensibilisierung auf die Risiken
- Zugangskontrollen, Schutz der IT-Systeme, Multifaktor Authentifizierung, etc.
- Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse

Die regelmässig von der Internen Revision und dem Compliance Officer durchgeführten Analysen und Kontrollen zielen unter anderem auf die Prüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems ab.

Ein Business Continuity Management stellt zudem sicher, dass auf unerwartete Ereignisse (Ausfall Systeme, Ausfall Mitarbeitende, Krisenszenarien, etc.) adäquat reagiert wird.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, welches sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, etc.) ergibt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Mit zunehmender Grösse von Liechtenstein Life Assurance AG sowie der Zugehörigkeit zur the prosperity company Gruppe und der Erweiterung des Aktionariats auf grosse, weltweit operierende Unternehmen steigt das Reputationsrisiko und nimmt deshalb einen immer grösseren Stellenwert bei der Risikobeurteilung ein.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei Liechtenstein Life Assurance AG wird im Rahmen des internen Kontrollsystems ein hoher Wert darauf gelegt, die eventuell

auf tretenden Gründe für Reputationsrisiken zu minimieren. Durch die bestehenden Wechselwirkungen mit anderen Risikokategorien und deren Risiken ist die Vermeidung von Reputationsschäden in vielen Prozessen und Kontrollmechanismen bereits Teil des täglichen Geschäftsbetriebes.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle negativen Auswirkungen von Geschäftsentscheidungen, mangelhafter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmenswelt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das strategische Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Digitalisierung und Marktbeobachtung
- Abhängigkeit Vertriebspartner
- Politische Veränderungen.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Erfahrung und Kompetenz der Geschäftsleitung und der anderen Entscheidungsträger der Gesellschaft gewährleisten eine nachhaltige Zukunftsplanung und Geschäftsausrichtung. Durch entsprechende Massnahmen ist sichergestellt, dass die oben genannten strategischen Risiken unter Kontrolle sind. Eine stetige Vertriebspartner-Diversifikation verhindert eine Abhängigkeit gegenüber einem Vertriebspartner.

C.7 Sonstige Angaben

Der Krieg in der Ukraine hat im Berichtsjahr 2022 für Liechtenstein Life Assurance AG keine wesentliche Auswirkung nach sich gezogen, da die beteiligten Länder nicht zur Zielgruppe von Liechtenstein Life Assurance AG gehören. Bisher sind auch keine verstärkten Storni oder rückgängiges Neugeschäft aufgrund der Auswirkungen des Krieges auf die Finanzlage der Versicherungsnehmer zu beobachten.

Für das Berichtsjahr 2022 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen und alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II (nachfolgend auch Solvenzbilanz genannt) ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig. Dazu werden gewisse Positionen aus dem PGR (nachfolgend auch lokale statutarische Rechnungslegung genannt) nach den Vorgaben aus Solvency II für die marktnahe Bewertung neu berechnet. Dies betrifft insbesondere auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für welche die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen.

Grundsätzlich wird der Solvency II Wert nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie je nach Verfügbarkeit der Marktpreise ermittelt:

- **Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Ebene 2:** Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes
- **Ebene 3:** Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Simplifizierend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung aller nicht in CHF lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler statutarischer Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte. Die zu Grunde liegenden Annahmen nach Solvency II und nach lokaler Rechnungslegung für die Berechnung sind ebenfalls dargestellt.

Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich.

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäss Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen und den technischen Spezifikationen von EIOPA berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2022 bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke: **TCHF 598'201.**

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2022 bei der Bewertung nach PGR: **TCHF 783'862.**

Im Vergleich zur statutarischen Bewertung ist damit das Total der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke um **TCHF 185'661** bzw. ca. **23.7 %** niedriger.

Massgeblich für die Reduktion sind dabei hauptsächlich die nachfolgenden Positionen:

1. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
2. Rechnungsabgrenzungsposten (Deferred acquisition costs)
3. Immaterielle Vermögenswerte
4. Eigene Anlagen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der lokalen statutarische Rechnungslegung per 31.12.2022.

Vermögenswerte per 31.12.2022 in TCHF	Solvency II Bilanz	Lokale statutarische Rechnungslegung PGR	Abweichung
Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)	–	25'637	–25'637
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	37	–37
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	151	151	–
Kapitalanlagen	9'837	9'836	1
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	683'829	683'829	–
Darlehen und Hypotheken	1'529	1'529	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	–159'988	–	–159'988
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	3'958	3'958	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	17'754	17'754	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	203	203	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39'204	39'204	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'725	1'725	–
Vermögenswerte insgesamt	598'201	783'862	–185'661

Auf die einzelnen Positionen und Abweichung wird im folgenden eingegangen.

Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)

Die Position der Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der statutarischen Bewertung enthält insbesondere aktivierte Abschlusskosten. Es sind dies die zukünftigen Prämien für Abschlusskostentilgungen. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Cashflow-Projektion zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Abschlusskosten werden folglich nicht unter den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz ausgewiesen und haben einen Sonderposten in der lokalen Rechnungslegung unter den Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 0.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 25'637.**

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen. Die immateriellen Vermögenswerte werden unter Solvency II mit einem Wert Null angesetzt. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräussert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 0.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 37.**

Immobilien Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Sachanlagen, wie Mobiliar etc., erfolgt unter PGR auf der Basis der Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen. Da der Wert nicht wesentlich ist, wird er für die Solvenzbilanz übernommen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 151.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 151.**

Kapitalanlagen

Unter Solvency II wird für börsennotierte Papiere der Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Unter PGR werden die Kapitalanlagen zum Niederstwertprinzip bilanziert.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 9'837.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 9'836.**

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Für die Solvency II Bewertung wird der Marktwert der Fonds für die indexgebundenen Lebensversicherungen herangezogen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 683'829.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 683'829.**

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 1'529.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 1'529.**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierbei handelt es sich um eine Position, welche nur die Solvenzbilanz betrifft. Es ist dies die barwertige Summe aus den Forderungen, welche Liechtenstein Life Assurance AG künftig an die Rückversicherer stellt aufgrund zu erwartender Schadensfälle. Die zu erwartenden barwertigen Prämienzahlungen an den Rückversicherer aus den Rückversicherungsverträgen werden dagegen gerechnet. Unter Solvency II führt dies zu einem negativen Guthaben gegenüber den Rückversicherungen.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF –159'988.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 0.**

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beinhalten die kurzfristig fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 3'958.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 3'958.**

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergebenden sehr kurzfristigen Forderungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auszuweisen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 17'754.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 17'754.**

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Schuldern. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 203.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 203.**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand. Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 39'204.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 39'204.**

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Rechnungsabgrenzungsposten (z.B. abgegrenzte Zinsen, Provisionen). Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 1'725.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 1'725.**

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei Liechtenstein Life Assurance AG weder Erleichterungen wie Volatilitätsanpassungen oder Übergangsmassnahmen noch Management Regeln angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Der Best Estimate

Der Best Estimate ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Berechnung des Best Estimate für die fondsgebundenen Produkte erfolgt indirekt, indem von der PGR-Rückstellung für fondsgebundene Produkte der Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge aus der bestehenden Versicherungsverträgen abgezogen wird.

Die Risikomarge

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei der Übernahme der Verpflichtungen entstünden, wenn er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Best Estimate, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen, nicht versicherbaren Risiken verlangen würde.

Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht versicherbaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen.

Verwendete Methoden und Annahmen

Für die Modelle der versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere für die Solvency II Bewertungen werden die Policen des existierenden Bestandes in Modellpunkte umgewandelt. Dabei wird jede Police als eigener Modellpunkt dargestellt. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einflussenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmassnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von Liechtenstein Life Assurance AG nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich durch das oben dargestellt Vorgehen (Abzug des Barwerts der zukünftigen Erfolge aus den bestehenden Versicherungsverträgen) deutlich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Produkte im PGR-Jahresabschluss. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen im PGR-Abschluss errechnet sich einzelvertraglich gemäss der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Es bestehen grundsätzlich stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung. Insbesondere betrifft dies auch die Ausübungswahrscheinlichkeit vertraglicher Optionen, wie z.B. Beitragsreduktionen, Beitragsdynamiken oder (Teil-)Verrentungsoptionen, die aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht oder nur vereinfacht bei der einzelvertraglichen Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme abgebildet sind.

Die dargestellten Unsicherheiten durch die vereinfachten Annahmen führen nach Einschätzung von Liechtenstein Life Assurance AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgte grundsätzlich auf Basis der Werte im Jahresabschluss. Eine Ausnahme bilden die latenten Steuerschulden, die unter Solvency II zusätzlich berechnet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der lokalen statutarische Rechnungslegung per 31.12.2022.

Vermögenswerte per 31.12.2022 in TCHF	Solvency II Bilanz	Lokale statutarische Rechnungslegung PGR	Abweichung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2'520	8'044	-5'524
Depotverbindlichkeiten	502	502	–
Latente Steuerschulden	19'164	–	19'164
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern	53'705	53'705	–
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14'503	14'503	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'739	1'739	–
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	207	207	–
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme	92'340	78'700	13'640

Auf die einzelnen Positionen und Abweichung wird im folgenden eingegangen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die sonstigen Rückstellungen bilanziert, insbesondere (noch) nicht zugeordnete Prämien sowie zusätzliche Auszahlungen an Vertriebspartner. Als Solvency II Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit meist vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Der Unterschied ergibt sich aus einer Rückstellung aus Vorsichtsgründen zur Vermeidung einer zukünftigen Unterdeckung im Rahmen der Beitragsgarantie in der PGR Bilanz. In der Solvenzbilanz ist dieser Wert auf 0 gesetzt, da der Wert der Garantien bereits im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (stochastische Simulation) berücksichtigt wird.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 2'520.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 8'044.**

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten beinhalten Positionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Es ist das Deckungskapital für laufende Erwerbsunfähigkeit-Leistungsfälle. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 502.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 502.**

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 19'164.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 0.**

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern

Dies sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Kooperationspartnern sowie noch nicht zugeordnete Prämien. Die Position beinhaltet auch die Leistungen für eingetretene Todesfälle, Rückkäufe und Abläufe, die noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern sind die Stornoreserven. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 53'705.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 53'705.**

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungssaldi, die erst im neuen Jahr bezahlt werden. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 14'503.**

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 14'503.**

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es sind die Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber anderen Gläubigern. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 1'739**.

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 1'739**.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die statutarische Bilanz enthält die Rechnungsabgrenzungsposten, welche in der Solvenzbilanz ebenfalls ausgewiesen werden. Die Bewertung ist somit identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

Der Solvency II Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 207**.

Der PGR Wert zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 207**.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für das Berichtsjahr 2022 wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Für das Berichtsjahr 2022 gibt es keine wesentlichen Informationen zu Sonstigen Angabe.

E

Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird von Liechtenstein Life Assurance AG regelmässig, mindestens quartalsweise, überprüft.

Liechtenstein Life Assurance AG verfügt per 31.12.2022 über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 178'475**.

Die Eigenmittel der Solvenzbilanz übersteigen das Eigenkapital der statutarischen Bilanz in Höhe von **TCHF 45'830** um **TCHF 132'645**.

Es handelt sich dabei vollumfänglich um Eigenmittel der Klasse „Tier 1“, und somit Kernkapital. Kernkapital ist ohne Einschränkung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung einsetzbar.

Die Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG bestehen per 31.12.2022 aus folgenden Komponenten:

In TCHF	Solvency II	PGR
Eingezahltes Grundkapital	20'000	20'000
Organisationsfonds	6'500	6'500
Gesetzliche Reserve	–	1'025
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	151'975	–
Gewinn-/Verlustvortrag	–	8'885
Jahresgewinn	–	9'421
Total Eigenmittel	178'475	45'830

In der Ausgleichsrücklage ist sowohl der Jahresgewinn i.H.v. **TCHF 9'421**, als auch eine Dividendenausschüttung i.H.v. **TCHF 1'500** enthalten.

Die Aufteilung der Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG auf die einzelnen Klassen („Tiers“) per 31.12.2022 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt (Angaben in TCHF):

In TCHF	31.12.2022
Tier 1 – uneingeschränkt	178'475
Tier 1 – eingeschränkt	–
Tier 2	–
Tier 3	–
Eigenmittel	178'475

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach PGR

Bei der Höhe des Grundkapitals bzw. des Organisationsfonds gibt es zwischen der Bilanz nach PGR und Solvency II keine Unterschiede.

Die Gesetzliche Reserve ist nur nach PGR anzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage gibt es nur unter Solvency II. Zukünftige Erträge werden berücksichtigt und auf Stand 31.12.2022 diskontiert. Diese zukünftigen Erträge werden als Eigenmittel angerechnet und finden unter PGR keine Anwendung.

Der Jahresgewinn und der Gewinnvortrag werden nur in der lokalen Bilanz gezeigt. Diese Positionen sind unter Solvency II bereits in der Ausgleichsrücklage eingerechnet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR von Liechtenstein Life Assurance AG erfolgt mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II (Art. 53ff VersAG). Als Zinsstrukturkurve wird die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Bei der Berechnung werden weder Managementregeln noch unternehmensspezifische Parameter oder sonstige Vereinfachungen bzw. Übergangsmassnahmen verwendet.

Das SCR von Liechtenstein Life Assurance AG per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)	
Marktrisiko	28'425
Gegenparteiausfallrisiko	2'428
Lebensversicherungstechnisches Risiko	95'604
Diversifikation	-19'390
Basissolvenzkapitalanforderung	107'067
Operationelles Risiko	2'383
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-13'681
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	95'769

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung darf nicht weniger als **25.0 %** und nicht mehr als **45.0 %** der Solvenzkapitalanforderung einschliesslich angeordneter Kapitalaufschläge betragen. Ausserdem darf die Mindestkapitalanforderung einen Betrag in Höhe von TEUR 3'700 oder den Gegenwert in Schweizer Franken für Lebensversicherungsunternehmen nicht unterschreiten. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang von Liechtenstein Life Assurance AG zum 31.12.2022 beträgt **TCHF 23'942**.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Für Liechtenstein Life Assurance AG gelten per 31.12.2022 die folgenden Bedeckungsquoten:

SCR-Quote	186.4 %
MCR-Quote	745.4 %

Damit sind einerseits die Anforderungen der Bedeckungsquoten nach Solvency II erfüllt und andererseits liegt die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit von Liechtenstein Life Assurance AG. Es sind dem Risikomanagement und der Geschäftsleitung keine Risiken bekannt, welche zu einer Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung von Liechtenstein Life Assurance AG führen würden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei Liechtenstein Life Assurance AG keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Liechtenstein Life Assurance AG wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Liechtenstein Life Assurance AG hat sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhänge

Anhang I

S.02.01.01 (in TCHF) Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	151
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9'837
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	30
Aktien	R0100	–
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	473
Staatsanleihen	R0140	–
Unternehmensanleihen	R0150	473
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	108
Derivate	R0190	–
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9'226
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	683'829
Darlehen und Hypotheken	R0230	1'529
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1'529
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	–159'988
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–612
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–612
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–159'376

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3'958
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	17'754
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	203
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	39'204
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1'725
Vermögenswerte insgesamt	R0500	598'201

Anhang I S.02.01.01 (in TCHF) Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität II Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	–589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–819
Risikomarge	R0680	230
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	326'474
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	254'976
Risikomarge	R0720	71'498
Andere technische Provisionen	R0730	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2'520
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	502
Latente Steuerschulden	R0780	19'164
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	53'705
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	14'503
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1'739
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	207
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	418'225
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	179'975

Anhang I

S.05.01.02 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversiche- rungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusam- menhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			252'850	536					253'386
Anteil der Rückversicherer	R1420			58'852	125					58'977
Netto	R1500			193'998	411					194'409
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			252'848	536					253'384
Anteil der Rückversicherer	R1520			58'852	125					58'977
Netto	R1600			193'996	411					194'407
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			25'769	–					25'769
Anteil der Rückversicherer	R1620			353	–					353
Netto	R1700			25'416	–					25'416
Veränderung sonstiger versicherungstechni- scher Rückstellungen										
Brutto	R1710			33'199	70					33'270
Anteil der Rückversicherer	R1720			101	–					101
Netto	R1800			33'098	70					33'169
Angefallene Aufwendungen	R1900			9'445	20					9'465
Sonstige Aufwendungen	R2500			1'003	2					1'005
Gesamtauf- wendungen	R2600			10'448	22					10'470

Anhang I

S.05.02.01.05 (in TCHF)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Schweiz	Deutschland	Österreich	Italien	Liechtenstein
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	134'539	71'506	1'058	138	844
Anteil der Rückversicherer	R1420	40'364	4'532	67	9	54
Netto	R1500	94'175	66'974	991	130	791
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	134'541	71'506	1'058	138	844
Anteil der Rückversicherer	R1520	40'364	4'532	67	9	54
Netto	R1600	94'177	66'975	991	130	791
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	16'816	8'461	705	550	746
Anteil der Rückversicherer	R1620	87	–	–	–	–
Netto	R1700	16'728	8'461	705	550	746
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	89'759	57'637	844	140	–105
Anteil der Rückversicherer	R1720	–195	155	2	–	2
Netto	R1800	89'954	57'481	842	140	–107
Angefallene Aufwendungen	R1900	53'397	24'926	53	90	337
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

Anhang I

S.12.01.02.01 (in TCHF)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Gesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			301'630	-46'655		-819		254'157
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-81'075	-78'301		-612		-159'988
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			382'705	31'647		-207		414'145
Risikomarge	R0100		71'498			230			71'728
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rücktellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		326'474			-589			235'885

Anhang I

S.23.01.01 (in TCHF)

Eigenmittel

		Total	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20'000	20'000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	6'500	6'500			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	151'975	151'975			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesen Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	178'475	178'475			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	178'475	178'475			

		Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	178'475	178'475			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	178'475	178'475			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	178'475	178'475			
SCR	R0580	95'769				
MCR	R0600	23'942				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1.8636				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7.4545				

Anhang I

S.23.01.01.02 (in TCHF)

Ausgleichsrücklage

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	179'975	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	1'500	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26'500	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	151'975	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	200'053	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	200'053	

Anhang I

S.25.01.01.01 (in TCHF)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Netto-Solvenz- kapitalanforderung	Brutto-Solvenz- kapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	28'425	28'425
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2'428	2'428
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	95'604	95'604
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	–	–
Diversifikation	R0060	–19'390	–19'390
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–	–
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	107'067	107'067

S.25.01.01.02 (in CHF)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2'383
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	–
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–13'681
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	95'769
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	R0220	95'769
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

Anhang I

S.28.01.01 (in TCHF)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L – Ergebnis	R0200	4'012

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	414'352	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250		1'587'634

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4'012
SCR	R0310	95'769
MCR-Obergrenze	R0320	43'096
MCR-Untergrenze	R0330	23'942
Kombinierte MCR	R0340	23'942
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'654
Mindestkapitalanforderung	R0400	23'942

LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Industriering 37
9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein
T +423 265 34 40
info@liechtensteinlife.com
www.liechtensteinlife.com